

# Amtsblatt



## Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

**Sprechzeiten:** Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. 13.00 bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:  
Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 16

27. Juni 2022

51. Jahrgang

### Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	<b>Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2022</b>	146/147

Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: [www.landkreis-straubing-bogen.de](http://www.landkreis-straubing-bogen.de)

E-Mail: [landratsamt@straubing-bogen.de](mailto:landratsamt@straubing-bogen.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

**BEKANNTMACHUNG**  
**der Haushaltssatzung des Landkreises Straubing-Bogen**  
**für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) in der derzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Straubing-Bogen am 28.03.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 erlassen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO amtlich bekanntgemacht wird.

**I.**  
**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>108.597.500 €</b>
<b>im Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>20.163.000 €</b>

ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **3.000.000 €** festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **10.440.000 €** festgesetzt.

**§ 4**

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **59.617.210,26 €** (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

Vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Steuerkraftzahlen	
der Grundsteuer A	1.934.590 €
der Grundsteuer B	9.410.186 €
der Gewerbesteuer	43.702.041 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	49.549.457 €
Umsatzsteuerbeteiligung	5.963.376 €
80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Jahre 2021 Anspruch hatten	<u>19.042.981 €</u>
Summe der Umlagegrundlagen	<u>129.602.631 €</u>

- (3) Der Hebesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf **46,00 v. H.** festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.000.000 €** festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

**II.**

Die Regierung von Niederbayern als Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises hat mit Schreiben vom 09.06.2022, Az.: 12-1512.278-1-5, die genehmigungspflichtigen Bestandteile der vorstehenden Haushaltssatzung genehmigt.

**III.**

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan 2022 liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO ab dem Tag der Bekanntmachung der Satzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden im Landratsamt Straubing-Bogen in Straubing, Leutnerstraße 15, Zimmer 112, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Straubing, 27.06.2022  
Landratsamt Straubing-Bogen

gez.

---

Laumer  
Landrat